

## Vernehmlassung

Teilrevision Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Schwyz

Arth, 1. Julii 2026

## Vernehmlassung: Teilrevision Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank.

### Allgemeines

**Wir als SP Kanton Schwyz problematisieren die überrissenen Löhne in der Bankenbranche seit Langem. Wir fordern deshalb einen schärferen Lohndeckel für die Geschäftsleitungsmitglieder der Schwyzer Kantonalbank. Sie sollen zukünftig nicht mehr als die Mitglieder des Regierungsrates verdienen. Schliesslich tragen letztere die grössere Verantwortung. Die ersatzlose Abschaffung der Mandatsabgabe für Bankratsmitglieder ohne Kompensation durch Fraktionsbeiträge lehnen wir ab.**

Ausserdem möchten wir einmal mehr darum bitten, dass bei allen zukünftigen Gesetzesrevisionen jeweils bereits für die Vernehmlassungsunterlagen eine Synopse erstellt wird. Dies würde uns die Beratung massgeblich erleichtern.

### Anträge und Bemerkungen zur Teilrevision des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank

#### **Art. 11**

Die SP Kanton Schwyz begrüsst die Einführung einer Amtszeit- und Altersbegrenzung für Mitglieder des Bankrats.

#### **Art. 11a (neu)**

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass die Aufhebung der Verpflichtung zu Mandatsabgaben für Bankräte und Bankrätinnen nicht automatisch dazu führt, dass alle Bankrätinnen und Bankräte politisch unabhängig sind. Der Ausgewogenheit des Bankrates muss auch in Zukunft Beachtung geschenkt werden.

In der politischen Diskussion war die Aufhebung zur Verpflichtung zu Mandatsabgaben für Bankräte und Bankrätinnen immer verknüpft mit einer Anhebung der Fraktionsbeiträge an die

politischen Parteien. Das Fehlen von Mandatsabgaben kann die Finanzen von politischen Parteien stark beeinflussen.

Aus diesem Grund beantragen wir, die beiden Themen Lohndeckel und Wählbarkeit/Mandatsabgaben aufzutrennen und die §§ zur Wählbarkeit erst weiterzubehandeln, wenn auch eine Erhöhung der Fraktionsbeiträge als Ersatz für den Verzicht auf die Mandatsabgaben bereit ist und in die Vorlage aufgenommen werden kann. Die Abschaffung der Mandatsabgabe und die Erhöhung der Fraktionsbeiträge sind zwingend zu verknüpfen, denn sie hängen eng zusammen. Andernfalls ist die SP gezwungen, die Abschaffung der Mandatsabgaben abzulehnen. Falls die Verpflichtung zur Mandatsabgabe aufgehoben wird, muss zudem gleichzeitig die Entschädigung für Bankräte und Bankrätinnen um den durchschnittlichen Betrag der Mandatsabgaben gesenkt werden, da die Entschädigungen für die Bankräte und Bankrätinnen zu hoch sind.

**Art. 16a (neu) b) Entschädigung**

Die jährliche Entschädigung der Geschäftsleitung soll nicht gesamthaft limitiert werden, sondern der höchste Lohn soll limitiert werden. So gibt es Anpassungsmöglichkeiten, falls sich die Zahl der Geschäftsleitungsmitglieder aus internen oder externen Gründen verändert.

Unabhängig davon stellt die aktuell vorgeschlagene Limitierung keinen echten Lohndeckel dar, da damit die bisherigen zu höheren Löhnen ohne Veränderung weiterbezahlt werden können. Die höchste Entschädigung ist so zu limitieren, dass sie nicht höher ist als die Entschädigung eines Mitglieds des Regierungsrates.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei**

Kanton Schwyz



Karin Schwiter  
Präsidentin



Stefanie Henggeler  
Partei- und Fraktionssekretärin